



AStA Universität Vechta · Driverstr. 22 · 49377 Vechta

Präsidium der Universität Vechta

Driverstrasse 22

49377 Vechta

Ansprechpartner: AStA der Universität Vechta
Referat: /

Telefon: 04441/2204

E-Mail: asta@asta-uni-vechta.de

Internet: www.asta-uni-vechta.de

Datum: 04.05.2020

Offener Brief an das Präsidium der Universität Vechta

Sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums der Universität Vechta,

wir vom AStA der Universität Vechta haben Verständnis dafür, dass es in Zeiten von Covid – 19 durchaus chaotisch ist und dass Dinge schnell entschieden werden müssen. Dennoch sehen wir es sehr kritisch, dass wir aus allen Entscheidungsprozessen herausgehalten werden und nur spärlich über bestimmte Maßnahmen informiert wurden.

Am 17.04.2020 wurde von Prof. Dr. Kim Patrick Sabla, dem Vizepräsidenten unserer Universität, per Mail mitgeteilt, „Das Sommersemester 2020 wird weder für die Bafög - Förderung zählen noch auf die Regelstudienzeit angerechnet werden (...)“, diese Regelungen sind weder auf Länderebene noch auf Bundesebene offiziell entschieden.

In der E-Mail vom 28.04.2020 wurde die Aussage vom 17.04. dann entkräftigt durch die Aussage: „Anlass dieser Information war eine sinngemäße Aussage des Ministers Thümler vom 16.04.2020 auf einer Dienstbesprechung mit den Universitäten. Diese muss jedoch nach derzeitigem Stand etwas konkreter gefasst werden. Dem Vernehmen nach **soll die Regelstudienzeit nicht verändert werden**. Bekräftigt worden ist hingegen erneut, dass es keine nachteiligen Auswirkungen haben soll, wenn in Folge der Pandemie ein zusätzliches Semester benötigt wird. Entsprechend einem ministeriellen Schreiben vom 20. April 2020 können wir uns als Universität Vechta diesbezüglich auf die Härtefallregelung (§ 14 Abs. 2 NHG) des NHG stützen, auch wenn diese in der Regel andere Gründe aufzählt: „Ein Vollbeweis dazu, dass die Studien-

zeitverlängerung durch die Folgen der COVID-19-Pandemie ausgelöst worden ist, ist nicht erforderlich; vielmehr reicht es aus, wenn die oder der Studierende dies glaubhaft vorträgt“. Ferner soll es auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die BAföG-Zahlungen geben, da nach §15 Abs. 3 des BAföG-Gesetzes bei besonderen Umständen - die durch die Corona-Krise gegeben sind - Zahlungen auch über die eigentlich begrenzte Semesteranzahl hinaus **möglich** sind. Bei pandemiebedingten Ausbildungsverzögerungen oder auf Termine nach Ablauf der Regelstudienzeit verschobenen Prüfungen wird für eine angemessene Zeit weiter BAföG gewährt. Wer eine erforderliche und zu bescheinigende Leistung aufgrund Corona bedingten Ausfalls von Vorlesungen bzw. Verschiebung von Prüfungen nicht bzw. nicht rechtzeitig erbringen kann, kann die Verschiebung des Vorlagetermins für den Leistungsnachweis beantragen“.

Das BAföG-Amt schreibt aber: “1. Die Zeiten pandemiebedingter Beschränkungen des Unterrichts-/Lehrangebots werden behandelt wie unterrichtsfreie bzw. vorlesungsfreie Zeiten im Sinne von § 15 Absatz 2 BAföG.

Studienanfängerinnen und -anfänger, die zum Sommersemester 2020 ihre geplante Ausbildung nicht aufnehmen können, erhalten ihre Leistungen wie vorgesehen bereits ab dem Zeitpunkt, an dem die Vorlesungen jeweils regulär beginnen sollten.

Soweit die Ausbildungsstätten den Lehr- und Ausbildungsbetrieb durch Online-Lernangebote aufrechterhalten, gilt: Auszubildende, die BAföG-Leistungen beziehen, sind im gleichen Umfang wie beim normalen Lehrbetrieb verpflichtet, entsprechend ihren Möglichkeiten von diesem Angebot Gebrauch zu machen und auf diese Weise ihre Ausbildung auch tatsächlich weiter zu betreiben”¹.

Keine Berücksichtigungen findet hierbei die Tatsache, dass es viele Studierende gibt, die aufgrund der Pandemie keine Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder haben oder nicht die technischen Voraussetzungen für ein gelingendes Online-Semester erfüllen. Werden sie auch weitergefördert, wenn sie trotz des online Lehrbetriebes ihre Leistungen nicht erbringen können? Des Weiteren ruft der Artikel 3 noch einige Fragen auf: “3.Unvermeidbare pandemiebedingte Ausbildungsverzögerungen stellen einen **schwerwiegenden Grund** im Sinne des § 15 Abs. 3 Nr. 1 BAföG dar, die Förderung wird deshalb für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet. Dies gilt auch, wenn sich z.B. die Prüfungen auf Zeiten nach der Regelstudienzeit verschieben. Nach § 48 Abs. 2 BAföG verschiebt sich ggf. auch der Vorlagetermin für Leistungsnachweise entsprechend nach hinten”².

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Keine Nachteile beim BAföG wegen Corona. In: Bafög.de (2020) URL: [keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php](https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php) (zuletzt abgerufen am: 04.05.2020).

² Bundesministerium für Bildung und Forschung: Keine Nachteile beim BAföG wegen Corona. In: Bafög.de (2020) URL: [keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php](https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php) (zuletzt abgerufen am: 04.05.2020).

Es ist nicht deutlich formuliert, ob ein schwerwiegender Grund sich nur auf die nicht Einhaltung der Prüfungen bezieht oder die fehlenden Betreuungsmöglichkeiten, fehlenden technischen Voraussetzungen der Online-Lehre etc. auch als schwerwiegende Gründe akzeptiert werden. Die „Studi-Soforthilfe“ Regelungen halten wir nicht für eine gute Nachricht. Ein Darlehen über die KfW geht in die falsche Richtung. Kredite als „Normalzustand“ der Förderung für Student*innen zu sehen, ist ein völlig falsches Symbol. Die Studiwerke sollen Zuschüsse bekommen, aber bisher ist noch unklar wie die Mittel aufgeteilt werden sollen. Das BAföG – Amt hat durch Fehlkalkulationen Überschüsse von einigen Millionen Euro, die nicht an die Studierenden ausbezahlt werden ³.

Anstatt wirkliche Hilfen anzubieten, sollen Studierende sich weiter verschulden. Das sind keine Student*innen freundliche Lösungen!

Durch die E-Mails des Präsidiums sind die Studierenden zurecht sehr verunsichert. Durch das Verbreiten von ungesicherten Informationen fühlen sich Student*innen mit ihren Sorgen und (Existenz-) Ängsten nicht ernst genommen. Deshalb fordern wir seitens des Präsidiums bessere Aufklärung und dass sie den Druck auf die Politik erhöhen, damit es bald eine einheitliche Regelung auf Landes- und Bundesebene gibt. Solange es diese einheitlichen Regelungen nicht gibt, können die Studierenden nicht beruhigt ins Semester starten.

Richten wir unseren Blick auf das Studium und die Lehre, stellt sich bisher Folgendes heraus. Man sieht Bemühungen in allen Bereichen, einen möglichst guten Ablauf zu gewährleisten, in den meisten Fällen bleibt es aber lediglich bei Bemühungen. Aus vielen Studiengängen kommen Rückmeldungen, dass die Liveschalten mit mehr als 100 Teilnehmer*innen Probleme bereiten oder gar unterbrechen. Student*innen mit fehlenden technischen Mitteln zur Teilnahme wird die Teilnahme an den Vorlesungen verwehrt oder in einigen Fällen wird ihnen die Teilnahme am Modul verweigert. Das ist kein tragbarer Zustand!

Ein weiteres Problem findet sich in der Auswahl der Plattform für Lehrangebote wieder. Es verwundert sehr, wenn Lehrende die vorhandenen Angebote nicht annehmen und auf in der Öffentlichkeit stark kritisierte Plattformen wie Zoom zurückgreifen. So kommt es vor, dass man auf drei unterschiedlichen Plattformen Vorlesungen hat. Dadurch entstehen chaotische Situationen und ein entsprechender Überblick ist nicht mehr möglich. Hier halten wir Sie an, klare Vorgaben zu geben. Nicht ohne Grund wird in der IT die Kapazität hochgefahren!

Unsere Forderungen im Überblick:

- Student*innen in allen Gremien mehr mit einbeziehen
- Mehr Transparenz für Student*innen schaffen
- Aufklärung und das Verbreiten von Informationen soll mit gesicherten Quellen stattfinden und diese kenntlich gemacht werden

³ freier Zusammenschluss von Student*innenschaften: 900 Millionen BAföG - Mittel nicht ausgegeben. In: fzs.de (2020). URL: <https://www.fzs.de/2020/03/06/900-millionen-bafoeg-mittel-nicht-ausgegeben/> (zuletzt abgerufen am: 04.05.2020).

- Einheitlichere Vorgehensweise für Lehre
- Kein Mehraufwand für Student*innen
- Eine kritischere Haltung gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Mehr Solidarität gegenüber allen Student*innen, insbesondere gegenüber denen die durch die aktuelle Situation zusätzliche Hürden zu überwinden haben

Nun ist Ihrerseits konsequentes politisches Handeln gefragt, um auf die aktuelle Situation angemessen zu reagieren und wir bitten darum, dass die Dringlichkeit der Probleme beachtet werden.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass wir diese Krise bald in Solidarität überstanden haben.

Mit freundlichen Grüßen

AStA der Universität Vechta



Dieses Dokument ist maschinell erstellt und auch ohne Stempel und Unterschrift gültig.